Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 13

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Stich war gedopt

Da hat Bundespräsident Otto Stich aber schön Glück gehabt, dass es für Sieger im Parlament keine Dopingkontrolle gibt. Bei der Beratung über die Erhöhung der Beamtenlöhne war der Bundespräsident nämlich nachweislich mit einem für parlamentarische Gepflogenheiten unüblichen Stärkemittel versehen. An jenem Abend um exakt 18 Uhr 54 nämlich, hatte seine persönliche Beraterin im bundeshausinternen Café Valloton, das alkoholfrei zu führen ist, wie jedermann weiss, einen Kaffee Spezial zu erstehen und denselbigen dem Chef in den Saal des hohen Hauses zu tragen. Es war ein Kaffee Kirsch! Solchermassen gestärkt schaffte Stich die letzte Hürde der Beratungen, die Nationalräte stimmten der Herbstzulage für das Bundespersonal von 600 Franken zu.

Da Lisette ebenfalls in den Genuss dieser Herbstzulage gerät, weil die Privatisierung des Putzdienstes bekanntlich wieder fallengelassen wurde, wird sie sich nicht dafür einsetzen, dass künftig nach Abstimmungen eine Dopingkontrolle stattfindet.

Wieviel Gewicht?

Der Pressedienst der Sozialdemokraten spricht von einer «schwergewichtigen Gruppe bürgerlicher Parlamentarier», welche die Kaiseraugst-Motion zu Beginn der Frühjahrs-Session eingereicht hat. Aus dem Schreiben geht allerdings nicht klar hervor, an welches Gewicht die Sozialdemokraten gedacht haben. Möglich, dass beim Anblick der treibenden Kraft dieser Motion, Nationalrat Christoph Blocher, dem SP-Schreiber in erster Linie das Körpergewicht in den Sinn gekommen ist. Wenn dann dazu noch die fülligen Fraktionschefs von FDP und CVP, Ulrich Bremi und Paul Zbinden, auf die Waage gestellt werden, ist ganz klar, dass es sich im wahrsten Sinne des Wortes um eine schwergewichtige Parlamentariergruppe handeln muss.

Ogi wie Kashoggi

Der legendäre, weltberühmte Ölmilliardär Kashoggi hatte seine Berner Verbindung. Für sein Schiff auf hoher See «charterte» er nämlich seinerzeit Personal eines Berner Spitals. Auf den Schiffen fanden Partys und anderes statt. Auch dem (noch nicht) legendären, weltberühmten Adolf Ogi haben es Schiffe angetan. Am Donner-

stag, den 21. April feiert er seine ersten hundert Tage Bundesrat. Während sich aber Kollege René Felber bescheidet und zu einer schlichten Pressekonferenz einlädt, treibt es Adolf Ogi aufs Schiff. Um halb neun in der Frühe haben die Bundeshausjournalisten anzutreten, um dann mit dem Postauto an einen Landesteg verfrachtet zu werden, woselbst sie in ein Schiff steigen, das auf der Aare fährt. Später wird erneut gewechselt, und es geht nach Büren ins «Rössli», wo das Mittagsmahl serviert werden soll. Erst gegen Abend dieses wunderschönen Tages dürfen dann die zurückgekehrten Bundeshausjournalisten im Bundeshaus ihren Aufsatz in die Maschine tippen: «Mit Adolf Ogi auf der Schulreise». (Titelvariante: «Wieder ist ein Tag vergangen...»)

Fehlende Gleichberechtigung

In all den Jahren unter der Bundeskuppel hat Lisette schon manche Abkürzung in der Beamtensprache kennengelernt. Jüngst ist sie wieder einer neuen begegnet. DGVE. Nach Studium der bundesrätlichen Dossiers fand sie schnell des Rätsels Lösung: DGVE steht für Düngergrossvieheinheiten. Alles klar? Macht nichts, wenn Ihnen dieses Wort nichts sagt. Hauptsache, die Landwirte verstehen es, sie kassieren nämlich hierfür auch Geld. Die Berechnung des Departements Delamuraz hält klar fest, wieviel DGVE nun jedes Tier im Stall ausmacht. Ein Pony ist gleich 0,4 DGVE, ein Ziegenbock über

einem halben Jahr macht 0,15 DGVE, ein Gitzi dagegen nur 0,05. Eine Kuh macht für den Bauern eine DGVE von 1,0. Für den Stier über zwei Jahren erhält er dagegen nur 0,7 DGVE. Ein Trost für alle Feministen: Wenigstens in der Landwirtschaft werden die Weiber höher bewertet als die Männer.

Büroregel für Frauen

Früher gross in Mode waren Bauernregeln. Das ist jetzt vorbei. Heute Trumpf ist die Büroregel. Die jüngste erliess der Bundesrat am 24. Februar 1988. Eine waschechte Verordnung, gestützt auf den Artikel 61 Verwaltungs-Organisations-Gesetzes (VwOG) und Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über (man lese und staune): Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes. Welche Verbesserung für den Bundeshaushalt allerdings diese Verordnung bringen soll, ist Lisette schleierhaft, weil damit noch unabschätzbare Mehrkosten verbunden sind. Es handelt sich hier um das Produkt des Kulturamts, das «Büro für Gleichstellung von Frau und Mann» betreffend. Sieben volle Artikel umfasst das Regelwerk, beginnend beim Zweckartikel, führend über Unterstellungsregelungen bis hin zu den Gebühren, die das Büro verlangen kann, wenn es für Private Gutachten erstellen soll. Die Büroregel verhindert allerdings Eingriffe innerhalb der Bundesverwaltung, da ist ein anderes Büro zuständig: Das eidgenössische Personalamt. Einziger Lichtblick dieses jüngsten Grusses vom Amtsschimmel: Die Verordnung tritt am 1. Lisette Chlämmerli April in Kraft.



Durchgedreht und ausser Kontrolle